

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Maisession 2009

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 25. und dem 26. Mai 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, eine Session des Kantonsrates statt. Der zweite Sessionstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche begonnen. Der Kantonsrat stimmte der Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend Abgabe von Alkoholgetränken an Jugendliche, die Durchführung von Testkäufen und eine Verschiebung der Sperrstunde sowie der Änderung des Planungs- und Baugesetzes über die Anzeigepflicht der Gemeinden bei Widerhandlungen je nach 2. Beratung zu. Ebenfalls nach je 2. Beratung stimmte der Rat dem Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register und dem Gesetz über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Richensee zu. Weiter stimmte der Kantonsrat in je 1. Beratung dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und der Änderung des Tourismusgesetzes zu. Mit Kantonsratsbeschluss stimmte der Rat höheren Entschädigungen für die Ratsmitglieder und für die Fraktionen des Kantonsrates zu und genehmigte einen entsprechenden Nachtragskredit. Unter Überweisung von vier Bemerkungen genehmigte der Kantonsrat weiter den überarbeiteten Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2009–2013. Einer Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln stimmte der Rat zu. Schliesslich nahm der Kantonsrat ablehnend Kenntnis vom Planungsbericht über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke.

Eröffnet wurde der Eingang von 22 parlamentarischen Vorstössen. Die für drei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für einen beschlossen und durchgeführt. Die Motion M 401 von Christina Reusser, Ebikon, über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik wurde abtraktandiert. Der Rat wies fünf Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Bis auf drei konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden. Der Rat nahm vom Rücktritt von Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes, und vom Rücktritt von zwei Ratsmitgliedern wie auch von zwei Urteilen des Bundesgerichtes Kenntnis und vereidigte einen vollamtlichen Verwaltungsrichter.

Rechtsetzung

Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz). Der Entwurf eines Gesetzes über die Harmonisierung amtlicher Register gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 14. Fe-

bruar 2009, S. 387) wurde nach 2. Beratung (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) mit 70 gegen 21 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Gesetz stellt der Kanton Luzern die kantonale Anschlussgesetzgebung zum Bundesrecht sicher. Das Gesetz führt neue Bestimmungen zu den Melde- und Auskunftspflichten im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt ein und legt die in den kommunalen Einwohnerregistern zu führenden Merkmale einheitlich und verbindlich fest. Gleichzeitig erfolgte deshalb eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt sowie über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Weiter wird mit dem Gesetz die Rechtsgrundlage für die systematische Verwendung der neuen AHV-Versichertennummer geschaffen und es werden drei dezentrale kantonale Datenplattformen aufgebaut und betrieben. Für Registerharmonisierung und den Aufbau der kantonalen Datenplattformen werden die Kosten auf 5 Millionen Franken geschätzt, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2010. Diesen Investitionen stehen beträchtliche Einsparungen bei zukünftigen Volkszählungen und anderen statistischen Erhebungen gegenüber. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1459) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2009.

Änderung des Gastgewerbegesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend Abgabe von Alkoholgetränken an Jugendliche, die Durchführung von Testkäufen und eine Verschiebung der Sperrstunde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 14. Februar 2009, S. 386) wurde in 2. Beratung (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) mit 96 gegen 5 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird die Grundlage für Testkäufe geschaffen und deren Durchführung geregelt. Gleichzeitig wird mit dem Gesetz die Voraussetzung geschaffen, um die Sperrstunden zu verschieben oder sie versuchsweise abzuschaffen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1473) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2009.

Änderung des Planungs- und Baugesetzes über die Anzeigepflicht der Gemeinden bei Widerhandlungen. Der Entwurf einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes über die Anzeigepflicht der Gemeinden bei Widerhandlungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 14. Februar 2009, S. 386) wurde nach 2. Beratung (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey-Neuenschwander, Sempach) mit 91 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Mit der Änderung des Gesetzes wird die Strafanzeigepflicht für die Stellen der Gemeinden, die für die Baubewilligungsentscheide zuständig sind, auf die wichtigsten Fälle der gemäss § 213 des Planungs- und Baugesetzes strafrechtlich verfolgbaren Widerhandlungen eingeschränkt werden. Bei allen anderen unter Strafe stehenden Verstössen gegen das Planungs- und Baugesetz besteht nach dieser Gesetzesänderung keine Anzeigepflicht mehr für die Gemeinden. Das Recht von Behörden und von Privatpersonen, Widerhandlungen gegen Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, bleibt dabei gewahrt. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1471) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2009.

Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Richensee. Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Richensee gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Februar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 7. März 2009, S. 614) wurde in 2. Beratung (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) und mit 107 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf das Gesuch der Realkorporationsgemeinde Richensee, welches durch den Korporationsrat eingereicht wurde. Mit dem Gesetz über Aufhebung der Realkorporationsgemeinde Richensee werden deren Aufgaben vollumfänglich durch die Kapellenstiftung St. Laurentius Richensee übernommen. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1470) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2009.

Änderung des Tourismusgesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Tourismusgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 18. April 2009, S. 1054) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil) und gutgeheissen. Der Tourismus ist für den Kanton Luzern von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Gestützt auf die Erkenntnisse einer Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat ein touristisches Leitbild entwickelt, welches als Grundlage für die touristische Weiterentwicklung dient. Schwerpunkte des Leitbildes bilden die Konzentration der Kräfte und die Bündelung der Mittel im Tourismusmarketing. Die bestehenden sechs Tourismusorganisationen sollen auf maximal zwei Destinationsmanagement-Organisationen reduziert werden, welche Marketing mit überregionaler Bedeutung betreiben. Der Mitteleinsatz wird durch Leistungsvereinbarungen mit diesen Organisationen gesteuert. Gleichzeitig sollen die verfügbaren Mittel erhöht werden, welche bisher vornehmlich durch die Tourismusbranche aufgebracht wurden. Wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus erscheint es gerechtfertigt, dass auch der Kanton seine Leistungen erhöht. Einerseits sollen die für das Tourismusmarketing zweckgebundenen Mittel von 30 auf 50 Rappen pro Person und Logiernacht erhöht werden, andererseits sollen die Staatsbeiträge aus den Beherbergungsabgaben von bisher 50 neu auf 80 Prozent angehoben werden, was einer Erhöhung von rund 880 000 auf 1,54 Millionen Franken entspricht. Weiter soll die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Staatsbeiträge aus allgemeinen Staatsmitteln zur Promotion der Tourismusmarke Luzern einzusetzen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Der Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 7. März 2009, S. 613) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und gutgeheissen. Wichtigster Bestandteil des neuen Gesetzes, welches das heutige Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr ersetzt, ist die Schaffung einer einzigen, für den ganzen Kanton zuständigen Stelle für Planung, Bestellung und Festsetzung des Angebots im öffentlichen Verkehr, womit

die bestehende Zweiteilung der Verantwortung des Angebots im öffentlichen Regionalverkehr durch den Kanton einerseits und im öffentlichen Agglomerationsverkehr durch den Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr andererseits abgelöst werden soll. Vorgesehen ist ein eigentlicher Verkehrsverbund in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, in welchem der Kanton und die Gemeinden ausgewogen vertreten sind und der für das ganze betriebliche Angebot im öffentlichen Personenverkehr verantwortlich zeichnet, wobei die Infrastrukturplanung wegen des hohen Abstimmungsbedarfs zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem Langsamverkehr beim Kanton bleiben soll. Als oberstes Organ ist ein aus Vertretern des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzter Verbundrat geplant, der die strategische Führung wahrnimmt. Er soll die für die operative und betriebliche Führung des Verkehrsverbundes zuständige Geschäftsstelle wählen. Mit dem neuen Gesetz sollen auch die Unterschiede beseitigt werden, die bei der Verteilung der Kosten auf die Gemeinden im öffentlichen Regional- und im öffentlichen Agglomerationsverkehr noch bestehen. Neu ist vorgesehen, im Wesentlichen den derzeit für den öffentlichen Regionalverkehr geltenden Verteilschlüssel für den gesamten Gemeindegemeindekostenanteil zu verwenden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorberatung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff.

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1482) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidy Frey-Neuenschwander, Sempach) und mit 90 gegen 8 Stimmen genehmigt. Mit der Kantonsinitiative wird der Bund gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern ersucht, sich im Rahmen seiner politischen Handlungsmöglichkeiten bei den internationalen Institutionen mit Nachdruck gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) einzusetzen. Das Handeln des Bundes soll zudem von sinnvollen Massnahmen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs, zur Erhaltung entsprechender Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und zur Forcierung der Forschung im Bereich alternativer Antriebsmodelle begleitet sein.

Finanzvorlagen

Überarbeiteter Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2009–2013. Der Bericht mit Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den überarbeiteten Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) für die Jahre 2009–2013 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 4. April 2009, S. 891) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und unter Überweisung von vier Bemerkungen genehmigt.

Dank verschiedener Anstrengungen konnten die Eckwerte im überarbeiteten IFAP merklich verbessert werden, so dass das «Finanzleitbild 06», insbesondere die Vermeidung neuer Schulden, eingehalten werden kann. Die Laufenden Rechnungen schliessen mit Ertragsüberschüssen von 68,1 Millionen Franken im Jahr 2010 und von 15,1 Millionen Franken im Jahr 2011 ab. In den Jahren 2012 und 2013 müssen Aufwandüberschüsse von 27,0 bzw. von 2,5 Millionen Franken ausgewiesen werden. Das ursprünglich für 2010 vorgesehene Entlastungsprogramm kann um ein Jahr verschoben werden. Der überarbeitete IFAP weist einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 82,1 Prozent für die Jahre 2010 bis 2013 aus.

Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates sowie eines Kantonsratsbeschlusses über einen entsprechenden Nachtragskredit für das Jahr 2009 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2009, S. 1171) wurden behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadja Britschgi, Sursee) und genehmigt. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Ratsmitglieder und damit der persönliche Aufwand der Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben aufgrund der steigenden Komplexität der Sachgeschäfte erheblich zugenommen. Zudem zeigte sich bei der Rekrutierung der Kandidierenden für die Kantonsratswahlen, dass die Entschädigung ein wesentlicher Faktor für den Entscheid über eine Kandidatur ist. Mit dem Kantonsratsbeschluss wird eine Erhöhung des Sitzungsgeldes um 50 Franken pro Habtag sowie eine Erhöhung der Abendentschädigung um 25 Franken erfolgen. Zudem werden die Zulagen für Rats-, Fraktions- und Kommissionspräsidien erhöht. Weiter werden die Fraktionen neu eine jährliche Grundentschädigung von 15 000 Franken (bisher 12 000 Franken) erhalten. Insgesamt entstehen Mehrkosten von jährlich rund 550 000 Franken. Die durchschnittliche Jahresentschädigung eines Ratsmitglieds soll von heute rund 9000 auf neu 13 300 Franken erhöht werden. Ein durchschnittliches Jahrespensum eines Mitglieds des Kantonsrates wird auf 25 Stellenprozente veranschlagt.

Änderung des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Änderung des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2009, S. 1171) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und genehmigt. Mit einer Motion beauftragte der Kantonsrat Ende 2008 den Regierungsrat, das geltende Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Der Regierungsrat hat deshalb die Vorhaben des Bauprogramms 2007–2010 überprüft, neu priorisiert und entsprechend nachgeführt. Über die definitive Aufnahme und Zuordnung der Vorhaben in das neue Bauprogramm 2011–2014 wird der Kantonsrat gestützt auf allgemeine Grundsätze und Prioritäten Ende 2010 beschliessen.

Planungsvorlage

Planungsbericht über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Der Planungsbericht über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. April 2008 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2008, S. 1268) wurde behandelt (Spezialkommission STRUKO unter dem Vorsitz von Guido Graf, Pfaffnau) und ablehnend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erklärte der Rat eine Kommissionsmotion der STRUKO erheblich. Gestützt auf die neue Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 soll das Kantonsgebiet für eine Anzahl dezentral erbrachter kantonaler Aufgaben teilweise neu eingeteilt werden. Vorgeschlagen wird die Einteilung des Kantonsgebietes in fünf Gerichts- und in drei Verwaltungsbezirke. Die Abgrenzungen der Räume sind untereinander und mit der Einteilung in drei starke Regionen gemäss der geplanten Revision des kantonalen Richtplans koordiniert und sollen auch ohne einschneidende neue Einteilungen weitere Gemeindevereinigungen auffangen können.

Rücktritte

Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes auf Ende 2009. Weiter nahm der Rat Kenntnis von den Rücktritten seiner Mitglieder Hermann Bitzi, Schwarzenberg, und Toni Zimmermann, Weggis, je auf den 30. Juni 2009. Zudem nahm er Kenntnis vom Rücktritt von Daniel Gsponer, Luzern, als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht.

Wahlen

Der Kantonsrat vereidigte Daniel Gsponer, Luzern, als vollamtlichen Verwaltungsrichter und er wählte auf Antrag des Regierungsrates Marcel Hug, Sarnen, zum Leiter der Finanzkontrolle.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 448 von Guido Graf, Pfaffnau, namens der Spezialkommission STRUKO über die Einteilung des Kantons Luzern in Wahl-, Gerichts- und Verwaltungskreise.

Abgelehnt wurde die Motion M 349 von Andrea Gmür-Schönenberger, Luzern, über eine Kantonsinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 309 von Jacqueline Mennel Kaeslin, Hochdorf, über die Vervollständigung der Radverkehrsanlage Hochdorf–Baldegg,
- P 313 von Giorgio Pardini, Luzern, über die freiwillige Einführung von zusätzlichen Bewegungslektionen,
- P 322 von Patricia Schaller, Sursee, über die risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank,
- P 403 von Guido Durrer, Sempach, über eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden mit den paritätischen Berufskommissionen,
- von Andreas Heer, Meggen, über die Anpassung der Pauschalbesteuerung im Kanton Luzern (eingereicht als Motion M 409),
- P 410 von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über eine Stärkung der Berufslehre,
- P 416 von Rolf Born, Emmen, über die Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen oder für die Suche nach verschwundenen Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 283 von Patricia Schaller, Sursee, über das Bereitstellen von Notfalldefibrillatoren im öffentlichen Raum des Kantons Luzern,
- von Priska Lorenz, Grosswangen, über eine verstärkte Suizidprävention (eingereicht als Motion M 287).

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 294 von Guido Müller, Honau, über die Entschädigung, Strategie und Instruktion von Regierungsmitgliedern und Dienststellenleitern des Kantons Luzern, die in Verwaltungs- und Stiftungsräten Einsitz haben,
- A 319 von Guido Graf, Pfaffnau, über die Jahresentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Luzerner Kantonalbank,
- A 337 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die Entschädigung der Spitalräte,
- A 339 von Jacqueline Mennel Kaeslin, Hochdorf, über die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe,
- A 351 von Nino Froelicher, Kriens, über die Lehrstellensituation im Kanton Luzern,
- A 353 von Monique Frey, Emmen, über den Einsatz des Tasers bei der Kantonspolizei Luzern,
- A 366 von Heidy Lang-Iten, Ermensee, über die Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- A 371 von Balz Koller, Sempach Station, über die Ausschöpfung der Administrativmassnahmen gegen wiederholt auffällige Strassenverkehrsteilnehmer (Raser, Alkohol, Drogen, Verkehrsauffällige),

- A 379 von Ludwig Peyer, Willisau, über den Zusammenschluss der drei Akutspitäler Luzern, Wolhusen und Sursee zum Kantonsspital und der Stellensituation insbesondere am Standort Wolhusen,
- A 393 von Herbert Widmer, Luzern, über den Zugang von «Fallmanagern» zu sensiblen Patientendaten in den Spitälern,
- A 397 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Aufnahme von Guantànamo-Häftlingen,
- A 402 von Priska Lorenz, Grosswangen, über die Primarschule St. Josef der Prierbruderschaft Pius X. in Littau,
- A 404 von Isabel Isenschmid-Kramis, über die neu geschaffene Stelle Berufsbildungszentrum Weiterbildung,
- A 419 von Guido Müller, Honau, über den Baubetrug im Kanton Zürich – Auswirkungen auch im Kanton Luzern?,
- 424 von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, über die Entwicklung am Lehrstellenmarkt des Kantons Luzern,
- A 427 von Peter Tüfer, Luzern, über die Stellensituation bei den Lehrabsolventen,
- A 444 von Marcel Omlin, Rothenburg, über den Deckungsgrad der LUPK,
- A 452 von Guido Durrer, Sempach, über Fragen zum Cityring (dringliche Behandlung).